

Freibad Alveslohe Hygieneplan „Corona“



1. Hinweisschilder zum Abstand halten (mindestens 1,5 m) werden im Eingangsbereich, im Bereich des Beckens und auf der Liegefläche (dort mindestens 2 m Abstand) aufgestellt.
2. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
3. Im Wartebereich vor der Kasse werden Abstände auf dem Pflaster markiert.
4. Es besteht im gesamten Freibad-Bereich Maskenpflicht mit Ausnahme der Liegewiese und des Schwimmbecken-Bereiches.
5. Es werden Wegeleitungen für das Betreten und Verlassen des Bades markiert.
6. Die Zahl der Badegäste wird auf max. 100 Personen zum zeitgleichen Besuch des Freibads begrenzt. Zur Kontrolle werden Chips ausgegeben, die beim Verlassen des Bades wieder zurückzugeben sind. Ein entsprechender Hinweis wird am Ausgang angebracht. Zurückgegebene Chips werden nur nach ihrer Desinfektion wieder ausgegeben.
7. Es werden Dauerkarten und Tageskarten verkauft.
8. Abweichend von der Badeordnung sind Kinder im Alter bis zu 10 Jahren von einer volljährigen Person zu begleiten.
9. Die Badegäste müssen ihren Aufenthalt im Freibad wie folgt dokumentieren: Name, Anschrift, Telefonnummer und Uhrzeit des Eintritts. Dafür vorgesehene Formulare können auf der Internetseite der Gemeinde (www.alveslohe.eu) heruntergeladen werden. Diese liegen auch im Freibad im Eingangsbereich aus.
10. Der Weg zum Verlassen des Bades ist gekennzeichnet. Es ist den Anweisungen des Hygiene-Personals Folge zu leisten. Abstand ist einzuhalten.
11. Gruppen (z.B. Schulen, Vereine) werden nur nach vorheriger Anmeldung eingelassen. Die Gruppenleitungen haben Namen und Erreichbarkeit der Teilnehmenden zu dokumentieren.
12. U.a. wird im Eingangsbereich ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Ein weiterer Desinfektionsmittelspender wird bei den Außenduschen befestigt. Die Badegäste werden gebeten, beim Betreten des Bades ihre Hände zu desinfizieren. Das Personal ist gehalten, entsprechend dem Arbeitsaufkommen im Verlauf des Tages mehrfach die Hände zu desinfizieren.
13. Die Umkleidekabinen dürfen derzeit nicht benutzt werden. Die Badegäste sollten bereits geduscht das Freibad betreten. Die Außenduschen dürfen unter Beachtung der Abstandsregeln benutzt werden.
14. Der Toilettenraum ("Behinderten WC") darf nur von maximal einer Person gleichzeitig benutzt werden. Ausnahme: Kinder in Begleitung von Erwachsenen und Behinderte, die eine Begleitung benötigen.
15. Die Badegäste werden gebeten, geflieste oder gepflasterte Bereiche nur mit Badeschuhen zu betreten.
16. Die Sanitarräume werden mehrmals täglich mit begrenzt viruziden Mitteln desinfiziert. Eine Wischdesinfektion aller Griffflächen, die von den **Badegästen** regelmäßig berührt werden, wird ebenfalls mehrmals täglich durchgeführt. Die Intervalle richten sich nach dem Besucheraufkommen.
17. Der Verzehr von Speisen des Kiosks ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.



18. Die Bänke werden gesperrt.
19. Gesperrt wird außerdem das Sprungbrett im Schwimmerbecken und die Rutsche im Nichtschwimmerbecken.
20. Spiel- und Sportzubehör (z.B. Bälle, Schwimmnudeln) werden nicht ausgegeben. Die Verwendung von Wassersportzubehör ist zulässig, wenn es von den Teilnehmenden mitgebracht wird.
21. Für den Schwimmerbereich (ca. 1100 m²) wird eine Maximalbelegung von 50 Personen, für den Nichtschwimmerbereich (ca. 400 m²) eine Maximalbelegung von 50 Personen festgelegt. Diese Werte liegen im Bereich der von der Gesellschaft für Bäderbetriebe **derzeit** empfohlenen Grenzen.
22. Beim Aufenthalt im Becken ist ein Abstand von 1,50 Metern zu anderen Menschen einzuhalten.
23. Mehrere Personen dürfen sich dort nur gemeinsam aufhalten, wenn es sich
 1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
 2. ausschließlich um Personen aus max. zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
 3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
 4. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens 10 Personen handelt.
24. Am Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.
25. Die Liegewiese ist unter strikter Einhaltung des Mindestanstandes von 1.50 m zu nutzen. Mehrere Personen dürfen sich dort nur gemeinsam aufhalten, wenn es sich
 1. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften handelt, hier gibt es keine Personenzahlbegrenzung.
 2. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens 10 Personen handelt. Diese müssen nicht miteinander verwandt sein, sich aber persönlich kennen.
 3. Im Übrigen sind Personenansammlungen auf der Liegewiese strikt untersagt.
 4. Bei Verstößen gegen die Nutzungsregelung erfolgt nach einmaliger Ermahnung ein Verweis vom Freibadgelände sowie im Wiederholungsfalle ein Hausverbot für die restliche Badesaison im Jahr 2020.
26. Das Aufsichtspersonal ist in der Einhaltung des Pandemieplans zu unterweisen. Bei Hilfeleistungen sind Einmal-Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz zu verwenden. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung unterbleibt.
27. Für die Besucher gelten die allgemeinen Verhaltensregeln zur Husten- und Nies-Etikette.
28. Der Erweiterung der Badeordnung (Hygieneplan "Corona") ergänzt die Badeordnung und ist von allen Badegästen einzuhalten. Nutzer, die gegen die Ergänzung der Badeordnung verstoßen, können vom Aufsichtspersonal des Bades verwiesen werden. Die Badeordnung und die Pandemieplan-Ergänzung zur Badeordnung hängen im Eingangsbereich aus und sind auf der Homepage www.alveslohe.eu abrufbar.

Alveslohe, den 15.06.2020

Der Bürgermeister